

MR, 03.01.2026

Zur Haushaltssitzung des Kreistags im Dezember

In der Dezember-Sitzung des Kreistags wurde wie üblich zum Ende des Jahres der Kreishaushalt für das kommende Jahr diskutiert und beschlossen. Auch wir GRÜNE haben als Fraktion dem Haushalt 2026 geschlossen zugestimmt. Zum einen fanden und finden auch von uns Anliegen mit Haushaltsrelevanz Eingang in den Haushalt, zum anderen tauchen in dem Zahlenwerk keine größeren Aufwandspositionen auf, gegen die wir hätten unbedingt gegenhalten müssen. Aber das heißt mitnichten, dass alles in Ordnung ist, eher im Gegenteil, schaut man sich die Entwicklung der Haushaltzzahlen an. Innerhalb der letzten 15 Jahre hat sich das Volumen des Kreishaushalts auf gut 350 Mio. Euro in etwa verdoppelt, gleiches gilt für die Zahlungen der kreisangehörigen Städte und Gemeinden an den Landkreis, der ungedeckte Bedarf im Ergebnishaushalt des Kreises ist bekanntlich von den Kommunen über die Kreisumlage zu berappen. Mittlerweile stellen die Kreisumlagezahlungen die größte Aufwands- bzw. Ausgabeposition in den Haushalten unserer eh unter finanziellen Engpässen leidenden Gemeinden und Städte dar.

Auch um die finanzielle Leistungsfähigkeit unserer Städte und Gemeinden nicht weiter einzuzengen, ist es dringend erforderlich, für eine Begrenzung der Umlagezahlungen der Kommunen an den Landkreis zu sorgen. Letzteres bedeutet aber auch, dass das Volumen des Kreishaushalts nicht mehr so stark und so schnell ansteigen darf wie bisher. Um das zu erreichen, sind die Pflichtaufgaben des Landkreises nach dem „Wie“, also nach dem gebotenen Umfang beim Nachkommen der Aufgaben, und die freiwilligen Aufgaben und weitere freiwillige Leistungen nach dem „Ob“ und dem „Wie“, stärker denn je zu hinterfragen.

Größte Aufwandsposten im Kreishaushalt sind Transfers, gefolgt von den Personalaufwendungen. Bei den Transfers, also etwa der Bezirksumlage oder den Aufwendungen als Träger der örtlichen Sozialhilfe und der örtlichen Jugendhilfe haben die Landkreise allerdings wenig bis kaum Steuerungsmöglichkeiten. Die Personalkosten, seit 2020 um etwa 50 % angestiegen, sind mit aktuell gut 60 Mio. Euro der größte direkt beeinflussbare Einzelposten. Durch hartnäckiges Nachbohren ist es uns GRÜNEN gelungen, dass hier die Transparenz auf Basis von Kennzahlen deutlich erhöht wurde. Auch konnten wir ein wiederkehrendes Verfahren der Streichung langjährig nicht besetzter Stellen sowie ein Verfahren jährlich pauschaler Abschläge in den Planzahlen durchsetzen.

Zunehmend spürbar im Kreishaushalt dürften in den kommenden Jahren Aufwendungen im Zusammenhang mit getätigten Investitionen werden. Mitte 2024 hatte die Kreisverwaltung ein 10-Jahres-Investitionsprogramm mit einem Kostenvolumen von 760 Mio. Euro vorgelegt. Nach mehreren Arbeits- und Diskussionsrunden wird aktuell immer noch von rund 590 Mio. Euro Kosten ausgegangen. U.E. muss hier noch stärker priorisiert und hinterfragt werden. Ansonsten würde das einen Anstieg der Verschuldung des Landkreises auf ein Mehrfaches des derzeitigen Schuldenstands bedeuten (aktuell knapp 160 Mio. Euro). Die resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen (im Finanzhaushalt) sowie die fälligen Abschreibungen und ebenfalls die Zinsen (im Ergebnishaushalt) würden den Haushalt des Landkreises in den Folgejahren massiv belasten. Steuern bezüglich der Höhe der Kosten bei den Investitionen kann und sollte der Landkreis, indem er zum einen die

Anforderungen, v.a. die der künftigen Nutzer, kritischer als bisher hinterfragt. Zum anderen muss dafür gesorgt werden, dass es zu weniger Schieflagen, zu weniger Versäumnissen im Ausschreibungs- und Vergabeverfahren wie auch bei der Begleitung und Kontrolle der Ausführung kommt. Ein richtiger und wichtiger Schritt zu entsprechenden Verbesserungen war die von unserer Fraktion initiierte und mittels eines gemeinsamen Antrags mit der CSU durchgesetzte Schaffung interfraktionell besetzter Arbeitsgruppen für die großen Bauvorhaben. Tatsache ist aber leider auch, dass es einen großen Investitions- und Renovierungsstau insbesondere bei den Schulgebäuden des Landkreises gibt. Vor allem, um diesen Stau zu bewältigen, muss unbedingt aus dem Länderanteil des Bundes-Infrastrukturfonds der größte Teil an die Kommunen weitergegeben werden, so die Forderung unserer Fraktion

Unabdingbar zur Entlastung kommunaler Haushalte sind u.E. des Weiteren deutlich spürbare Änderungen im Finanzierungssystem, d.h. vor allem in den Finanzbeziehungen zwischen Bund und Ländern auf der einen Seite und der kommunalen Familie auf der anderen Seite, und damit zusammenhängend auch Reformen bei der Aufgabenzuordnung. Das Konnektivitätsprinzip („wer anschafft, muss auch zahlen“) darf nicht nur, wie so häufig, Schlagwort bleiben, sondern muss auch durchgehend umgesetzt werden. Bezeichnend ist in diesem Kontext, dass aktuell mindestens 12 Mitarbeitende des Fürstenfeldbrucker Landratsamtes, die ausschließlich oder zum überwiegenden Teil Aufgaben des staatlichen Landratsamtes befasst sind, aus dem Kreishaushalt finanziert werden.

Uns ist selbstredend bewusst, dass der enge Finanzrahmen die Arbeit in allen kommunalen Gremien nicht leichter machen wird, im Gegenteil. Auf den neuen Kreistag kommt hier eine gewaltige Aufgabe zu, die wir gemeinsam mit einer hoffentlich neuen Landrätin und somit mit neuem Schwung und neuen Ideen bewältigen wollen.

Zum Haushaltsjahr 2010 ist unser Landkreis umgestiegen von der Kameralistik auf die Doppik, d.h. er ist gewechselt zum „kaufmännischen Rechnungswesen“ und zu einem entsprechenden Abschluss (**Doppik**, Ergebnisrechnung = GuV, Finanzrechnung und Vermögensrechnung = Bilanz). **Während der kamerale Haushalt allein auf kassenwirksame Einnahmen und Ausgaben abstellt, basiert der Ergebnishaushalt als Teil des doppischen Haushalts von Kommunen auf erfolgswirksamen Erträgen und Aufwendungen.** (Der den Ergebnishaushalt ergänzende Finanzhaushalt stellt auf kassenwirksame Einzahlungen und Auszahlungen ab. Wesentlich ist hier die Abbildung von Investitions- und Finanzierungsvorgängen. Diese wiederum sind im jeweils einzelnen Haushaltsjahr nicht oder nur eingeschränkt erfolgswirksam.)

Grundlage für die Höhe des ungedeckten Bedarfs (Umlagesoll) ist der Haushaltsplan. **KU: Der durch die sonstigen Einnahmen nicht gedeckte Bedarf wird vom Landkreis auf die kreisangehörigen Gemeinden umgelegt.** Im Falle von doppisch buchenden und rechnenden Landkreisen **errechnet sich die Höhe der Kreisumlage aus den Zahlen des Ergebnishaushalts, also aus dem Saldo aus Erträgen und Aufwendungen.** Zu den Aufwendungen gehören auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie Abschreibungen und Bildung von bzw. Zuführungen zu Rückstellungen.

Das bedeutet in der Regel **erst Mal mehr „Cash“ für den Umlageempfänger, also den Landkreis, und gleichzeitig eine höhere Belastung für die Gemeinden als Umlagezahlerinnen.** Dabei müsste es sich aber **dem Grunde nach nur um einen temporären Liquiditätseffekt, also um eine zeitliche Verschiebung handeln, die in späteren Haushaltsjahren zu einer Entlastung der Gemeinden führen sollte.**

Aber: hinzu kommt jetzt, dass **die Jahresergebnisse - - infolge von Minderausgaben und/oder Mehreinnahmen in aller Regel besser ausfallen als die der Kreisumlage zugrundeliegende Haushaltsplanung.** Ein besseres Jahresergebnis erhöht den Überschuss der laufenden Verwaltungstätigkeit, führt zu einer Verbesserung der Liquidität im Finanzhaushalt und eröffnet den Landkreisen Spielräume, die in der Haushaltsplanung nicht vorgesehenen überschüssigen Mittel in die Kreisumlagebemessung des Folgejahres zu berücksichtigen. **Die KommHV-Doppik sieht hierfür dezidiert das Instrument der „heranziehbaren Rücklage“ vor. Allerdings werden die überschüssigen Mittel oftmals eben nicht zur Verringerung der Kreisumlage in kommenden Haushaltsjahren herangezogen.** Vielmehr werden sie **für Sondertilgungen verwendet** oder sie werden dazu genutzt, bestehende **Kreditermächtigungen nicht oder nicht in vollem Umfang in**

Anspruch zu nehmen, um dann z.B. Investitionen anders als geplant zu- mindest zum Teil aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Zu den nicht zahlungswirksamen Aufwandspositionen gehören die Abschreibungen auf das Anlagevermögen des Landkreises. **Das Vereinnahmen der Abschreibungsgegenwerte über die Kreisumlage führt zu einer Refinanzierung der vom Landkreis getätigten Investitionen. Die Zinsaufwendungen werden ebenfalls durch die Kreisumlage abgedeckt. Orientieren sich die Kreditfinanzierungslaufzeiten an den Nutzungsdauern des zu finanziierenden Anlagevermögens, werden die ordentlichen Tilgungsleistungen immer vollständig durch die Abschreibungen finanziert.**

Werden die Investitionen nach Abzug von etwaigen Zuwendungen nicht zu 100 Prozent mit Fremdkapital (Krediten) finanziert, führen höhere Abschreibungen als Tilgungsleistungen zu einem Liquiditätsaufbau. **Vor allem aber bedingt die (Mit)Verwendung von Überschüssen zur Finanzierung von Investitionen eine Doppelfinanzierung zu Lasten der Umlagezahlerinnen, weil die getätigten Investitionen zu zusätzlichen Aufwendungen aus Abschreibungen führen, die bei der Bemessung der Höhe der Kreisumlagen in die Kreisumlageberechnung einfließen.**

Der Ausgleich im Ergebnishaushalt sorgt für Konstanz beim Eigenkapital und trägt maßgeblich zur dauerhaften Zahlungsfähigkeit (Liquidität) im Finanzhaushalt bei. Jahresüberschüsse im Ergebnishaushalt sind somit im Grunde nicht erforderlich, die dauernde Leistungsfähigkeit ist bei einem dauerhaft ausgeglichenen Ergebnishaushalt gegeben. Das heißt wiederum, es muss auch nicht im Rahmen der Beurteilung der dauernden Leistungsfähigkeit bei Doppik-Landkreisen schwerpunktmäßig auf einen positiven Saldo der laufenden Verwaltungstätigkeit (Finanzhaushalt), nach dem der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit mindestens die Höhe der ordentlichen Tilgung im Finanzhaushalt erreicht, abgestellt werden. Verfügt der Landkreis über einen ausreichend hohen Finanzmittelbestand, so kann sogar ein negativer Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit hingenommen werden.

Hierzu das Bayerische Innenministerium in Stellungnahme vom 24.03.2021 zu einer einschlägigen Petition: „*Wir halten hierzu fest, dass entgegen der Auffassung des Landkreises ein doppischer Ergebnishaushalt, bei dem die Aufwendungen die Erträge übersteigen, nicht zwingend rechtswidrig ist.*“

In einer gemeinsamen Stellungnahme¹ weisen der Bayerische Städtetag und der Bayerische Gemeindetag eindrücklich darauf hin, dass der Umgang mit bzw. die Verwendung von nicht in der Haushaltsplanung vorgesehenen Jahresüberschüssen zunehmend ein zentrales Konfliktfeld zwischen Landkreisen und kreisangehörigen Gemeinden darstellt. In vielen Fällen würden Doppik-Landkreise einen Schuldenabbau mittels Verwendung nicht geplanter Jahresüberschüsse vorantreiben. Positive Jahresergebnisse würden für Sonder-Tilgungen verwendet oder aber es würden beschlossene und genehmigte Kreditermächtigungen nicht oder nicht in voller Höhe in Anspruch genommen. Überzahlungen auf die Kreisumlage würden quasi kraft Haushaltsbeschluss der Kreistage von Eigenmitteln der Kreisumlagezahler zu Eigenmitteln der Landkreise. In diesem Kontext **fordern Städtetag und Gemeindetag:** „*Deshalb bedarf es eines gesetzlich zu formulierenden Korrektivs, dass Jahresüberschüsse (und konsequenterweise auch Jahresfehlbeträge) spätestens im übernächsten Jahr für den Haushaltsausgleich zu verwenden sind.*“

¹ Bayerische Städtetag und Bayerische Gemeindetag, Erhebung der Kreisumlage und der Bezirksumlage; Problematik der Gemengelage aus kameral und doppisch buchenden Kommunen – Evaluation der doppischen Haushaltsvorschriften, 16.02.2021.

Kreisfinanzen, Haushalt, Kreisumlage

Das Erfüllen der Aufgaben von Landkreisen ist aufwendig, d.h. auch mit hohen Kosten verbunden. So hat der Haushalt 2025 unseres Landkreises ein Volumen von fast 330 Millionen Euro. Größte Ausgabe- bzw. Aufwandsposten – der Landkreis Fürstenfeldbruck ist beginnend ab dem Haushalt 2010 von der Kameralistik auf die Doppik, die doppelte Buchführung, umgestiegen² – sind Transferaufwendungen, hier vor allem die Umlage an den Bezirk und Transfers im Feld der Jugendhilfe und des Sozialen, wobei für Letztere zum großen Teil Kostenerstattungen durch den Staat erfolgen. Nächster großer Posten sind die Personalaufwendungen gefolgt von Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, hier geht es vor allem um den Gebäudeunterhalt, sowie für den ÖPNV, also den Busverkehr im Landkreis.

Was die Ertragsseite des Kreishaushaltes anbelangt, so sind hier allein die Kreisumlage, also die Zahlungen der kreisangehörigen Gemeinden und Städte an den Landkreis, sowie die staatlichen Zuweisungen (Schlüssel- und Zweckzuweisungen) an den Landkreis und die staatlichen Kostenerstattungen von größerem Gewicht. Der sogenannte ungedeckte Bedarf im Ergebnishaushalt des Landkreises, der vom Landkreis in Form einer Umlage von den kreisangehörigen Kommunen erhoben wird, ist in den letzten Jahren immens angestiegen und liegt für das Haushaltsjahr 2025 bei 181 Millionen Euro. Zum Vergleich: 2010 betrug die Gesamtsumme der Kreisumlage 97 Millionen Euro, 2020 waren es dann 129 Millionen Euro. Die Zahlungen, die die 23 Städte und Gemeinden unseres Landkreises an den Kreis berappen müssen, stellen in nahezu allen der Haushalte der Kommunen die größte Ausgabe- bzw. Aufwandsposition dar. Das ist mit ein Grund, weshalb die Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit beim Finanzgebaren von Kreisverwaltung und Kreistag in starkerem Maße Berücksichtigung finden sollten. Freiwillige Leistungen sind ebenso auf den Prüfstand zu stellen wie der Aufwand, der bei der Erfüllung von Pflichtaufgaben entsteht.

² Während in den Finanzhaushalt doppisch buchender Gebietskörperschaften alle Ein- und Auszahlungen im jeweiligen Haushaltsjahr einfließen, der Finanzhaushalt also im Wesentlichen der Steuerung der Liquidität dient, werden im Ergebnishaushalt die Erträge und Aufwendungen gebucht. Das heißt, dass in den Ergebnishaushalt auch nicht zahlungswirksame Vorgänge wie Abschreibungen oder die Bildung von bzw. die Zuführung zu Rückstellungen einfließen. Festzuhalten ist, dass die Umstellung von der Kameralistik auf die Doppik weder der Transparenz, also auch der gesetzlich vorgegebenen Haushaltssicherheit dienlich war noch die vor der Umstellung propagierte bessere, heißt „wirtschaftlichere Ressourcensteuerung“ herbeigeführt hat.

Besonderes Augenmerk ist hierbei auf die für die nächsten Jahre anstehenden bzw. vorgesehenen größeren Sanierungs- und Neubauvorhaben zu richten. Das „10-Jahres-Investitionsprogramm“ des Landkreises, so wie von der Kreisverwaltung Mitte 2024 vorgelegt, war mit einem Kostenvolumen in Höhe von 760 Millionen Euro beziffert. Nach mehreren Arbeits- und Diskussionsrunden wird aktuell von 600 Millionen Euro ausgegangen. Zum 1. Januar 2025 betrug der Schuldenstand des Landkreises 100 Millionen Euro, geplant war im 2025er Haushalt die Kreditaufnahme von weiteren 65 Millionen Euro, was nach Abzug der planmäßigen Tilgungen zu einen Schuldenstand in Höhe von 158 Millionen Euro führen würde. Sollten in den nächsten Jahren für Investitionen in Gebäude die o.g. 600 oder gar 750 Millionen Euro ausgegeben werden, würde das seinen Anstieg der Verschuldung des Landkreises auf ein Mehrfaches des derzeitigen Schuldenstands bedeuten. Klar ist, dass die Zins- und Tilgungsleistungen dann den Haushalt des Landkreises in den Folgejahren massiv belasten. In die Aufwandsseite des Ergebnishaushalts des Landkreises fließen nicht nur die Abschreibungen auf die getätigten Investitionen, sondern auch die fälligen Zinsaufwendungen, was zur Folge hat, dass der ungedeckte Bedarf und damit die von den Kommunen zu erbringende Kreisumlage immer stärker ansteigen. Auch deshalb ist es wichtig, hier gegenzusteuern. Kontinuierliche Instandhaltung ist in der Regel wirtschaftlicher als dies nachlaufende Instandsetzungen/Sanierungen sind. Auch müssen Notwendigkeit und zeitliche Dringlichkeit aller ins Auge gefassten Neubauten immer wieder hinterfragt werden. Des Weiteren gilt es, die bedauerlicherweise häufig zu bemängelnden Schieflagen im Ausschreibungs- und Vergabegeschehen und die Defizite in der Kontrolle von Bauvorhaben des Landkreises abzustellen. Ein erster wichtiger Schritt zu entsprechenden Verbesserungen war die von unserer Fraktion initiierte und mittels eines gemeinsamen Antrags mit der CSU durchgesetzte Schaffung interfraktionell besetzter Arbeitsgruppen für größere Bauvorhaben.

Zudem sollte der Landkreis in stärkerem Maße als bisher vom Instrument der „heranziehbaren Rücklagen“ Gebrauch machen, um die kreisangehörigen Städte und Gemeinden zu entlasten. Der Ergebnishaushalt, aus dem wie ausgeführt die Höhe des ungedeckten Bedarfs errechnet wird, basiert auf Planzahlen. Letztere sind für die Mehrzahl der Haushaltjahre spürbar höher als die dann mit dem Jahresabschluss ermittelten Istzahlen. Das bedeutet wiederum, dass es bedingt durch die „Überzahlungen“ der Kommunen in der Regel zu deutlich positiven Jahresergebnissen und, aufsummiert, zu einer doch beträchtlichen Ergebnisrücklage beim Landkreis kommt. Diese „Überzahlungen“ sollten den Kommunen künftig über Verrechnungen mit nachfolgenden Kreisumlage-Festsetzungen möglichst in Gänze gutgebracht werden.

In diesem Kontext ist kritisch anzumerken, dass auch der Landkreis Fürstenfeldbruck bezüglich der Fertigstellungen der Jahresrechnungen und damit der jeweiligen Jahresabschlüsse zeitlich stark hinter dem herhinkt, was gesetzlich vorgegeben ist. Auch um den Grundsätzen von Haushaltswahrheit und Haushaltsklarheit zu genügen, gilt es hier für Verbesserungen zu sorgen.

Von ganz großer Wichtigkeit ist schließlich, dass der Bund und vor allem die Länder für eine bessere Finanzausstattung des kommunalen Sektors insgesamt, also von Gemeinden, Landkreisen und Bezirken sorgen. Denn die von den eben genannten Körperschaften zu bewältigende Aufgabenfülle lässt sich mit den aktuell vorhandenen Finanzmitteln nur schwerlich bewältigen. Bund und Länder schieben dem kommunalen Sektor immer mehr Aufgaben zu, ohne hier für den eigentlich erforderlichen finanziellen Ausgleich zu sorgen. Im Gegenteil: Die im Jahr 2023 vom Kreistag eingesetzte Konsolidierungskommission konnte herausarbeiten, dass aktuell aus Landkreismitteln finanziert eine Vielzahl von staatlichen Pflichtaufgaben erbracht wird, die eigentlich mindestens anteilig durch den Freistaat zu finanzieren wären. Unter anderem wurden Personalkosten in einer Größenordnung von etwa 12 Millionen Euro ermittelt, die direkt der Staatsverwaltung zuzuordnen wären, aber aus dem Kreishaushalt getragen werden. Wenn auch hierfür ein Kostenausgleich durch den Freistaat erfolgen würde, würde das nicht nur den Kreishaushalt, sondern in Konsequenz auch die Haushalte aller Städte und Gemeinden im Landkreis entlasten.

Auch gilt es stets, sich um die Erweiterung von Einnahmespielräumen zu kümmern. So gelang es im letzten Jahr zum ersten Mal, eine Ergebnisabführung der Fürstenfeldbrucker Sparkasse an ihre Träger Landkreis und Kreisstadt zu erreichen, was bundesweit für Aufsehen sorgte.

Die Personalkosten sind mit knapp 61 Mio. € der größte direkt beeinflussbare Einzelposten. Sie stiegen seit 2020 um fast 46 % – am stärksten unter allen Ausgabenposten. Durch hartnäckiges Nachbohren haben wir hier die Transparenz auf Basis von Kennzahlen deutlich erhöht. Auch konnten ein wiederkehrendes Verfahren der Streichung langjährig nicht besetzter Stellen sowie ein Verfahren jährlich pauschaler Abschläge in den Planansätzen durchsetzen.

Kostenbewusst und transparent die Zukunft gestalten

Kostenbewusstsein schärfen

Der Kreishaushalt 2025 hat ein Volumen von 330 Millionen Euro. Größte Ausgabe- bzw. Aufwandsposten sind sog. Transferaufwendungen, hier vor allem die Umlage an den Bezirk und Transfers im Feld der Jugendhilfe und des Sozialen, wobei für Letztere zum großen Teil Kostenerstattungen durch den Staat erfolgen. Nächster großer Posten sind die Personalaufwendungen gefolgt von Aufwendungen für den Gebäudeunterhalt, sowie für den Busverkehr im Landkreis.

Die Personalkosten sind mit knapp 61 Mio. € der größte direkt beeinflussbare Einzelposten. Sie stiegen seit 2020 um fast 46 % – am stärksten unter allen Ausgabenposten. Durch hartnäckiges Nachbohren haben wir hier die Transparenz auf Basis von Kennzahlen deutlich erhöht, ein wiederkehrendes Verfahren der Streichung langjährig nicht besetzter Stellen erreicht sowie ein Verfahren jährlich pauschaler Abschläge in den Planansätzen.

Ein weiterer Hebel, den wir – gemeinsam mit der CSU-Fraktion – erreicht haben, ist die Einsetzung baubegleitender Arbeitsgruppen für jedes der größeren Bauvorhaben. Auslöser waren drastische Kostenexplosionen bei fast allen größeren Bauvorhaben. Es geht dabei neben der Kosteneindämmung auch um laufende Abstimmungen über Umfang und Qualität.

Auch gilt es stets, sich um die Erweiterung von Einnahmespielräumen zu kümmern. So gelang es im letzten Jahr zum ersten Mal, eine Ergebnisabführung der Fürstenfeldbrucker Sparkasse an ihre Träger Landkreis und Kreisstadt zu erreichen, was bundesweit für Aufsehen sorgte.

Schließlich fordern wir, dass die Finanzausstattung des Kreises (wie auch der Kommunen) seitens des Landes deutlich erhöht werden muss. So hat sich u.a. herausgestellt, dass allein bei den Personalkosten rd. 12 Mio. €, die ausschließlich bedingt sind durch staatliche Aufgaben, also auch vom Freistaat zu tragen wären, aus der Kreiskasse bestritten werden.

All das hat zum Ziel, die Kreisfinanzen zu konsolidieren und damit auch die Belastung der Kommunen durch die Kreisumlage einzudämmen. Letztere ist seit 2020 von 128 Mio. € auf 180 Mio. €, d.h. um über 40 %, angestiegen. Für viele Kommunen macht sie den größten Brocken ihrer Ausgaben aus. Hier gegenzusteuern hilft unmittelbar den kreiseigenen Kommunen.

Transparenz deutlich erhöhen

Der Landrat lässt den Kreistag systematisch um Unklaren über die aktuelle Finanzlage: die Haushaltsabschlüsse werden seit vielen Jahren mit einer Verzögerung von 2-3 Jahren vorgelegt. Sie mussten wir Kreisräte z.B. den Haushalt 2025 im Herbst 2024 beraten, als uns lediglich der Abschluss des Jahres 2021 vorlag. Ein ständiger Verstoß gegen die gesetzliche Frist von einem halben Jahr! Auf diese Weise gelang es dem Landrat jahrelang, auf Basis zu üppiger Planung Jahresüberschüsse in der Bilanz anzuhäufen, statt dieses Geld den Kommunen zu belassen. Auf unser wiederholtes Drängen wurde seit 2022 eine Rückzahlung aus diesen Überschüssen bereits in der Planung berücksichtigt.

Zukunft gestalten

Mitte 2024 hat die Kreisverwaltung ein 10-Jahres-Investitionsprogramm mit einem Kostenvolumen von 760 Mio. € vorgelegt.

Sollte dies unverändert umgesetzt werden, würde das einen Anstieg der Verschuldung des Landkreises auf ein Mehrfaches des derzeitigen Schuldenstands bedeuten (aktuell knapp 160 Mio. €). Die resultierenden Zins- und Tilgungsleistungen sowie die fälligen Abschreibungen würden den Haushalt des Landkreises in den Folgejahren massiv belasten, und damit mittelbar auch die Kreisumlage der Kommunen.

Nach mehreren Arbeits- und Diskussionsrunden wird aktuell immer noch von rd. 590 Mio. € ausgegangen. Es muss aber noch stärker priorisiert und hinterfragt werden.

Richtig ist gleichwohl, dass es einen Investitions- und Renovierungsstau gibt. Zu seiner Bewältigung muss unbedingt aus dem Länderanteil des Bundes-Infrastrukturfonds der größte Teil an die Kommunen weitergegeben werden.

Aus § 11 Abs. 1 und 2 SGB VIII ergibt sich eine Verpflichtung des Landkreises zur Bereitstellung von Angeboten der Jugendarbeit („Ob“). Inhalt, Dauer und Zahl der Veranstaltungen sowie Art und Zahl der Einrichtungen richten sich nach dem örtlichen, insbesondere im Rahmen der Jugendhilfeplanung ermittelten Bedarf. Hinsichtlich der Ausgestaltung („wie“) besteht damit ein weiter kommunaler Gestaltungsspielraum.

§ 11 Abs. 3 SGB VIII benennt folgende Schwerpunkte der Jugendarbeit (eine Ermessensbindung für den öffentlichen Jugendhilfeträger erfolgt hierdurch nicht):

- außerschulische Jugendbildung mit allgemeiner, politischer, sozialer, gesundheitlicher, kultureller, naturkundlicher und technischer Bildung,
- Jugendarbeit in Sport, Spiel und Geselligkeit,
- arbeitswelt-, schul- und familienbezogene Jugendarbeit,
- internationale Jugendarbeit,
- Kinder- und Jugenderholung,
- Jugendberatung.

Die Landkreise können Pflichtaufgaben auf dem Gebiet der Jugendarbeit durch Vereinbarung auf die Kreisjugendringe übertragen (Art. 32 Abs. 4 Satz 5 i.V.m. Abs. 7 AGSG). Dies ist vorliegend durch den mit dem Kreisjugendring geschlossenen Grundlagenvertrag aus dem Jahr 1997 geschehen. Der Grundlagenvertrag wird bekanntermaßen derzeit neu aufgesetzt. Je nachdem, welche Aufgaben künftig an den KJR zu übertragen werden sollen, müssen hierfür auch entsprechende Räumlichkeiten (bzw. finanzielle Mittel für eine Anmietung durch den KJR) zur Verfügung gestellt werden; dies ist im Vertragswerk zu regeln. So ist im derzeitig gültigen Grundlagenvertrag zwischen Landkreis und KJR die Überlassung des Anwesens in Gelbenholzen geregelt.

Um eine Entscheidung der Gremien über die Beauftragung bzw. Streichung einzelner Aufgabenbausteine zu ermöglichen, soll der neue Vertragsentwurf die vom KJR ausgeführten Aufgaben in einzelne Bausteine fassen und die damit zusammenhängenden Personal-, Finanz- und auch Raumbedarfe jeweils gesondert darstellen. Nach derzeitigem Stand sind folgende Bausteine vorgesehen:

- Zwingende Aufgabenbausteine:
 - Betrieb einer Geschäftsstelle inkl. Öffentlichkeitsarbeit zur Interessenvertretung
 - Gremienarbeit (Vorstandssitzungen, Vollversammlungen, BJR/BezJR, JHA)
 - Beratung und Förderung der Jugendverbände
- Pädagogische Kernaufgaben der Jugendarbeit:
 - Jugendbildung inkl. Aus- und Fortbildungen für Ehrenamtliche, Demokratiebildung
 - Sonstige Projekte
 - Ferienfahrten
- Weitere derzeit übertragene Aufgaben:
 - Spielmobil
 - Jugendarbeit/Seminare an Schulen
 - Betrieb des Hauses für Jugendarbeit

Ziel ist es, den Landkreisgremien und der KJR-Vollversammlung im kommenden Jahr einen Vertragsentwurf vorzulegen.